



Ihr Ansprechpartner:

Herr Janßen: 04751-9235-10
Fax: 04751-9235-40
E-Mail: t.janssen@wasser-otterndorf.de

Wasserwerk Wanna: 04757-81230

Servicezeiten: Mo - Do: 08:00 - 16:00 Uhr
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

Wichtige Erläuterung zum beiliegenden Antrag auf Herstellung/ Erneuerung oder Änderung eines Trinkwasseranschlusses.

Sehr geehrte Damen und Herren,

um Sie an das öffentliche Trinkwassernetz anschließen zu können füllen Sie bitte die angehängten Vordrucke sorgfältig aus. Dies ist mit einem geeigneten pdf-Programm direkt im Formular möglich, oder Sie füllen den Ausdruck bitte in DRUCK- BUCHSTABEN aus.

Wenn Sie nur eine **Änderung** Ihres Trinkwasseranschlusses beantragen wollen benötigen wir von Ihnen nur die Seite 3 dieses Antrags unterschrieben zurück.

Beachten Sie bei einem Neuanschluss unbedingt unsere Montagehinweise für die Mehrspartenhauseinführungen. Diese finden Sie dem Antrag beiliegend oder im Downloadbereich auf unserer Internetseite: www.wasser-otterndorf.de

Antragsformular

Den Antrag
senden Sie bitte an:

Wasserversorgungsverband Land Hadeln
Raiffeisenstr. 10
21762 Otterndorf

Bitte beachten Sie:

Bei Stilllegung eines Trinkwasseranschlusses verwenden Sie bitte
das folgende Formular:

"Antragsformular Stilllegung des Trinkwasseranschlusses"

Sie finden dieses auf unserer Website unter dem Punkt:
"Trinkwasser/ Formulare zum Download"

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.wasser-otterndorf.de

Wir danken für Ihre Unterstützung

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Wasserversorgungsverband Land Hadeln



Ihre Ansprechpartner:

Herr Janßen, Herr Mues, Frau Tietjen:
04751-9235-10
Fax: 04751-9235-40
E-Mail: t.janssen@wasser-otterndorf.de

Wasserwerk Wanna: 04757-8123-0

Servicezeiten: Mo - Do: 08:00 - 16:00 Uhr
Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

INFOBLATT zum Installationsantragsverfahren

Mit dem Antrag sind die unter Punkt 1 aufgeführten Unterlagen in 2-facher Ausfertigung einzureichen:

1. - Formular Herstellung/ Änderung oder Erneuerung eines Trinkwasseranschlusses
- Für Reihen-, Doppel- und Mehrfamilienhäuser ist pro Hauseingang ein gesonderter Antrag zu stellen.
- Schemaskizze mit Sinnbildern nach DIN 1988
- Rohrlängen, Rohrweiten, Volumenstrom [l/s], Materialart
(Unterschriften und Stempel nicht vergessen)
- Grundrissbauplan im Maßstab 1:100 mit eingezeichneten Kalt- und Warmwasserzählern mit Ø Rohrweitenangaben
- Katasteramtlicher Lageplan im Maßstab 1:500 mit eingezeichneten und bemaßten Gebäuden.

Unvollständige bzw. unvollständig ausgefüllte Unterlagen können nicht bearbeitet werden!

Anträge die nicht in Anspruch genommen werden verlieren ihre Gültigkeit nach Jahresfrist und sind ggf. neu zu stellen.

2. Für den späteren Hausanschluss ist eine Mehrspartenhauseinführung zu planen. Beachten Sie bitte unsere "Montagehinweise Mehrspartenhauseinführung". Insbesondere sind die erforderlichen Mindestabstände zu den Wänden und zum Fußboden dringend einzuhalten.
(Sie finden die Montagehinweise im Downloadbereich auf unserer Internetseite: www.wasser-otterndorf.de)
3. Die Montage von Steigrohrzähleranlagen ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig.
4. Der Wasserzähler wird erst nach Einbau sämtlicher Armaturen zu einem durch den WVV bestimmten Termin eingebaut. Voraussetzung dafür ist, dass der Bauherr den Vorschuss bezahlt hat, welcher verbandsseitig nach Prüfung der Unterlagen durch Schätzung der entstehenden Kosten und Beiträge festgesetzt wird.

Wasserversorgung während der Bauzeit

Wird Bauwasser noch vor Verlegung der Anschlussleitung benötigt und ist kein Wasser von Nachbargrundstücken oder auf andere Weise erhältlich, kann im Ausnahmefall ein Bauwasseranschluss erstellt oder Wasser über ein Standrohr bezogen werden. Auskunft über den Verleih von Standrohren erteilt das:

Wasserwerk Wanna, Telefon: 04757/8123-0

Benötigen Sie einen Bauwasserzählerschacht finden Sie den Antrag auf unserer Internetseite im Downloadbereich unter: www.wasser-otterndorf.de

(Entstandene Schäden an Standrohren, Bauwasserzählerschächten und Hydranten sind dem WVV unverzüglich anzuzeigen.)
Es dürfen ausschließlich Standrohre vom WVV verwendet werden! Private Standrohre sind untersagt!

Rohrgraben

Der WVV bestimmt Ausführung und Verlauf von Rohrgräben, die vom Anschlussnehmer in Eigenleistung erstellt werden können. Ausgrabungen dürfen nur bis an die Grundstücksgrenze vorgenommen werden. Die Verlegung weiterer Leitungen und Kabel in den gleichen Rohrgraben bedarf der Zustimmung des WVV.

Wasserübergabestelle

Die Wasserübergabestelle mit Wassermesser und Absperrorganen wird grundsätzlich unmittelbar hinter der Wand-Durchführung angeordnet. Sollte dies aus techn. Gründen nicht möglich sein (bspw. Bei nicht unterkellerten Gebäuden, so entscheidet der WVV über die Anordnung des Wassermessers.

Die Verlegung des Wassermessers oder der Wasserleitung in Räumen mit Öllagerung ist untersagt. Von elektrischen Anlagen ist ein Abstand zu wahren der die Gefährdung von Personen ausschließt.

Abflussleitungen sind mindestens in 1m Abstand zu verlegen.

Anschlussleitung und Zubehör werden vom WVV geliefert und verlegt. Der Anschluss geht nach Fertigstellung in das Eigentum des WVV über.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung des WVV in der z.Z. gültigen Fassung.

Wir danken für Ihre Unterstützung

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Wasserversorgungsverband Land Hadeln

Antrag auf Herstellung/ Erneuerung oder Änderung eines Trinkwasseranschlusses



Ihr Ansprechpartner:

Herr Janßen: 04751-9235-10
Fax: 04751-9235-40E-Mail: t.janssen@wasser-otterndorf.deServicezeiten: Mo - Do: 08:00 - 16:00 Uhr
Fr: 08:00 - 12:00 UhrWasserversorgungsverband Land Hadeln
Raiffeisenstr. 10
21762 Otterndorf**Anschrift des/der Grundstückseigentümer/s**

Nachname, Vorname

Nachname, Vorname

Straße

Nr.

PLZ

Ort

Telefon

1. Ausfertigung an Wasserversorgungsverband
2. Ausfertigung an Installationsunternehmen

Für Vermerke des Wasserversorgungsverbands (WVV)

Anschrift des Anschlussgrundstückes

PLZ

Ort

Straße

Nr.

Gemarkung

Fläche [m²]*

Flur

Flurstück

(* Bei Weideanschlüssen entfällt die Flächenangabe)

Der unterzeichnete Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigte beantragt den Anschluss an die Wasserversorgung des Wasserversorgungsverbands Land Hadeln und stimmt der erteilten Zuweisung seines bebauten Grundstückes zum Verband zu.

Angaben zum Gebäude

Gasleitung vorhanden

Baujahr des Gebäudes
(nur bei Erneuerung/ Änderung)

Ja Nein

Stromleitung vorhanden

Ja Nein

Neubau

Telekomleitung vorhanden

Einfamilienhaus

Ja Nein

Mehrfamilienhaus

Keller vorhanden

Reihenhaus

Ja Nein

Anbau

Hausanschlussraum vorhanden

Geschosszahl
(inkl. Dachgeschoss)

Ja Nein

Wenn "Nein", Einbauort Wasserzähler

Anzahl der Wohnungen

voraussichtlicher

Anzahl Personen

Baubeginn am:

voraussichtlich

bezugsfertig am:

Gewerblicher Betrieb

Ja Nein

Art des Betriebes

Öffentliche Anlage (z.B. Schule, Friedhof usw.)

Ja Nein

Art der Anlage

Landwirtschaftlicher Betrieb

Ja Nein

Art der Anlage

Eigene Wasserversorgung in Form von:

(bspw. Brunnen oder bereits vorh. Gebäude auf **eigenem** Grundstück)**Installation auf dem Grundstück bzw. im Gebäude**

Der Verband stellt den Hausanschluss bis einschließlich Absperrventil hinter dem Wasserzähler her. Der Rohrgraben auf dem Privatgrundstück soll hergestellt werden durch den

Wasserverband

in Eigenleistung vom Eigentümer/Antragsteller

Arbeiten am Rohrgraben im öffentlichen Verkehrsraum können im Regelfall aus Haftungsgründen nur vom Verband vorgenommen werden.

Datum:

X

Unterschrift

des/der Grundstückseigentümer/s oder Erbbauberechtigten
Falls Miteigentümer vorhanden (z. B. Ehepartner) müssen diese ebenfalls unterschreiben.

Abgerundeter VO-Betrag

**Mit der Herstellung der Hausinstallation dürfen nur vom Wasserversorgungsverband zugelassene Installateure beauftragt werden.
Vom beauftragten zugelassenen Installateur zwingend auszufüllen, ansonsten ist keine Weiterbearbeitung möglich:**

Anzahl der vorhandenen bzw. geplanten Entnahmestellen

Bad

Dusche

Spülkasten

Auslaufventil 1/2"

Auslaufventil 3/4"

Sonstige Einrichtungen

Schwimmbad Ja Nein

Summendurchfluss $\Sigma \dot{V}_R$ l/sSpitzendurchfluss $\dot{V}_S$ l/s

Ich bin mit der Ausführung bzw. Änderung der Hausinstallation des Antragstellers beauftragt und erkläre, dass ich alle geltenden Vorschriften, insbesondere die DIN 1988 einhalte. Die Nichtbeachtung dieser Vorschriften berechtigt den Verband das Wasser zu sperren und die Zulassung zu entziehen. Die Fertigstellung der Hausinstallation, werde ich dem Verband mitteilen.

Installateur-Vertrags Nr. WVV Land Hadeln:

Bei Installationsbetrieben außerhalb des Verbandsgebietes ist eine Kopie des gültigen Installationsausweises beizufügen.

Firmenstempel des Installateurs:

Unterschrift Installateur

Mit der Unterzeichnung dieses Antrages erkläre/n ich/wir:

1. die Beitrags- und Gebührensatzung, die Wasserversorgungssatzung und das Infoblatt zum Installationsantragsverfahren inkl. der Montagehinweise für die Mehrspartenhauseinführungen werden ausdrücklich anerkannt.
2. dem Verband auch für zukünftige Fälle zu gestatten, seine Haupt- und Anschlussleitungen mit Zubehör auf meinem/unserem Grundbesitz zu verlegen und Hinweisschilder an meinen/unseren Gebäuden anzubringen.
3. bei auftretenden Störungen außerhalb der Hausinstallation den Verband unverzüglich zu unterrichten.
4. mir ist bekannt, dass die Erdung elektrischer Anlagen und Geräte an Wasserleitungen nicht zulässig ist. Aus der Nichtbeachtung dieser Vorschrift können keinerlei Ansprüche gegen den Verband geltend gemacht werden.

Ich/Wir habe/n das unter Punkt 1 aufgeführte Infoblatt erhalten und die darin geforderten Unterlagen liegen diesem Antrag in 2-facher Ausfertigung bei.

Datum:

X

**Unterschrift
des/der Grundstückseigentümer/s oder Erbbauberechtigten**

Falls Miteigentümer vorhanden (z. B. Ehepartner) müssen diese ebenfalls unterschreiben.

Prüfvermerk des Wasserversorgungsverbands

Die Ausführung der Wasseranlage
wird freigegeben: ja nein

Die gebrauchsfertige Herstellung, Prüfung, Spülung, Inbetriebsetzung und die Feststellung der einwandfreien Arbeitsweise der Anlage (Wasserheizer, Druckspüler usw.) sind Pflichten der ausführenden Installationsfirma.

Fertigmeldung WVV ab:

Erforderlicher Anschluss Ø:

Ausführung der
Erdarbeiten von:

Datum d. Freigabe

Unterschrift und Stempel WVV

Schemaskizze über Anordnung der Leitungen, Einbau- und Anschlussteile

Skizzenform und Sinnbilder siehe DIN 1988, Rohrlängen und Volumenströme L/s eintragen.

$$\frac{\dot{V}_R}{L/s}$$
[illegible]

Bei umfangreicheren Leitungsanlagen ist für die Schemaskizze ein Anlageblatt beizufügen.

$$\dot{V}_{R \text{ ges}} =$$
$$\dot{V}_S =$$

Leitungs-Durchmesser überschlägige Berechnung für Kupferrohr				Symb.	Kurz- zeich.	Bezeichnung.
bis max. 25 m (ab Anbohrung bis zur letzten Zapfstelle) und bis max. 2 Geschosse					WT	Waschtisch
					KSp	Küchenspüle
					Wa	Badewanne
					Du	Dusche
					SpK	Spülkasten
					UDS	Druckspüler (Urinal)
					Bi	Bidet
					Fi	Filter
					SV	Sicherheitsventil
					ZV	Zapfventil mit Belüfter
					RV	Rückflußverhinderer
					RU	Rohrunterbrecher
					RBE	Rohrbelüfter
					Bauform E	
					KFR	Durchgangsventil mit Rückflußverhinderer
					WZ	Wasserzähler
					DV	Durchgangsventil
					M	Mischer
					DE	Durchlauferhitzer
					Sp (V)	Speicher (Inhalt in Litern)
Einzelzuleitungen		Verteilleitungen				
	$\bar{V}_R$	Ltg ϕ		$\bar{V}_R$	Ltg ϕ	
WT	1/2"	0,07	15x1			
Du	1/2"	0,15	18x1			
Wa	1/2"	0,15	18x1	bis	0,15	15x1
SpK		0,13	15x1	"	0,29	18x1
UDS	1/2"	0,30	22x1	"	0,48	22x1
KSp	1/2"	0,07	15x1	"	1,59	28x1,5
GS	1/2"	0,15	18x1	"	6,11	35x1,5
WM	1/2"	0,25	18x1			
Bi	1/2"	0,07	15x1			
ZV	1/2"	0,30	22x1			
ZV	3/4"	0,50	28x1,5			
ZV	1"	1,00	35x1,5			
M	3/4"	0,30	22x1			
DE		- 0,13	15x1			

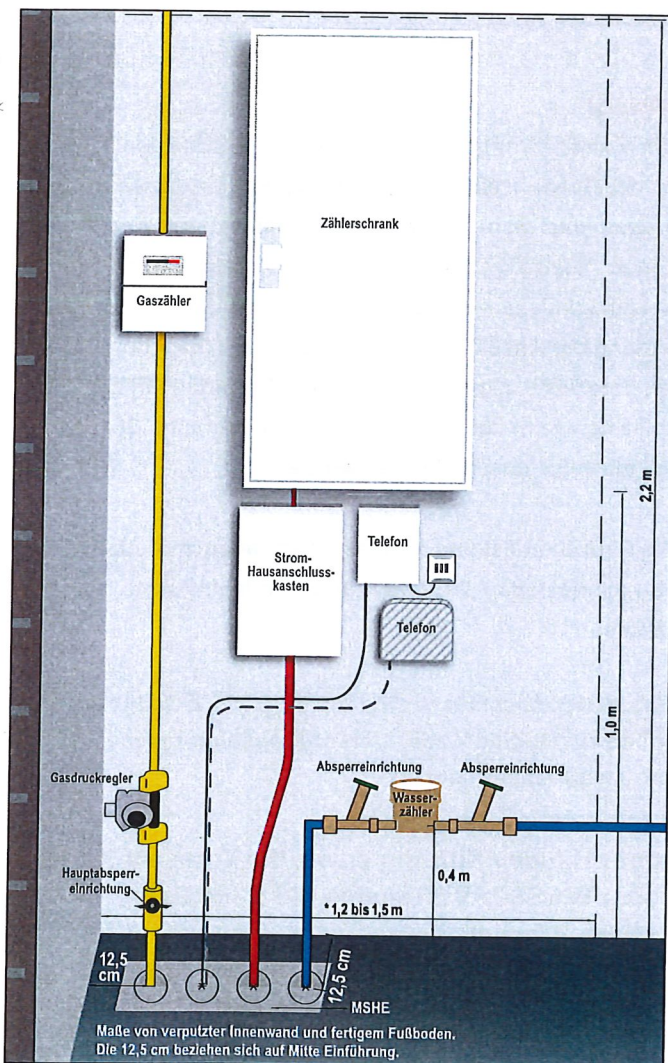
Die Ein- und Mehrsparten-Hauseinführung

Montagehinweise auf einen Blick

Damit wir Ihre Netzanschlüsse herstellen können, muss zum Durchführen der Anschlussleitungen die Hauseinführung von Ihrer Baufirma vorab in die Bodenplatte bzw. Kellerwand gas- und wasserdicht eingebaut sein. Hierfür gelten die anerkannten Regeln der Technik und Normen sowie die Technischen Anschlussbedingungen der Versorgungsunternehmen.

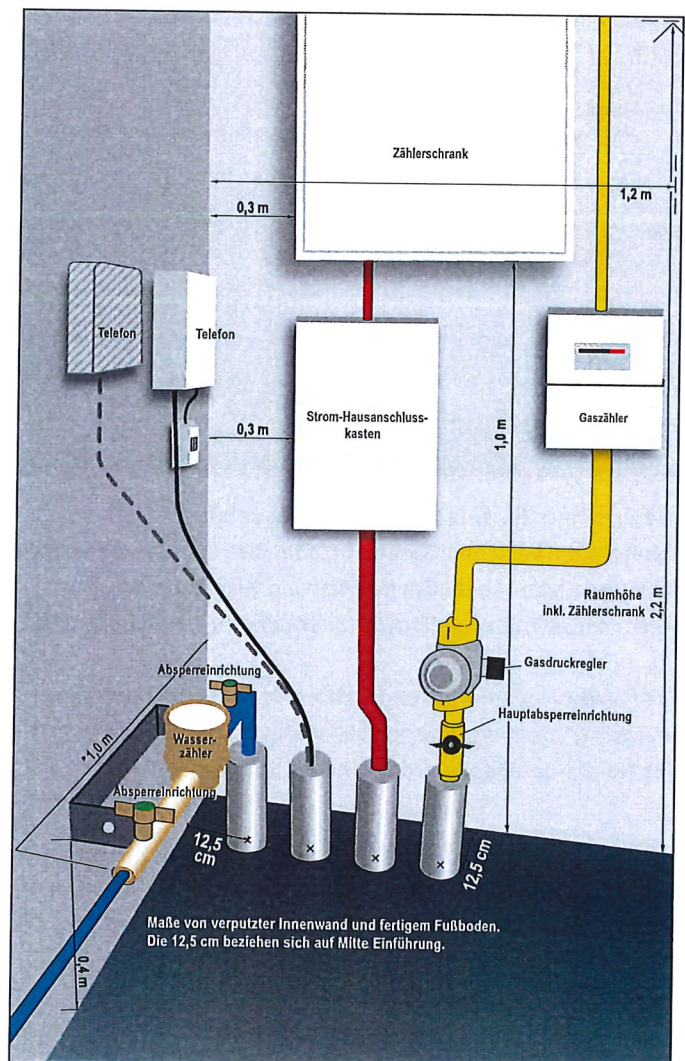
Mit dem Einbau von zertifizierten gas- und wasserdichten Ein-/ oder Mehrspartenhauseinführungen (MSHE) werden diese Anforderungen erfüllt. Um unnötige Kosten zu vermeiden, sprechen Sie die vorbereitenden Arbeiten bitte frühzeitig mit Ihrer Baufirma ab.

Montage auf einer Wand



Darstellung nicht maßstabgetreu

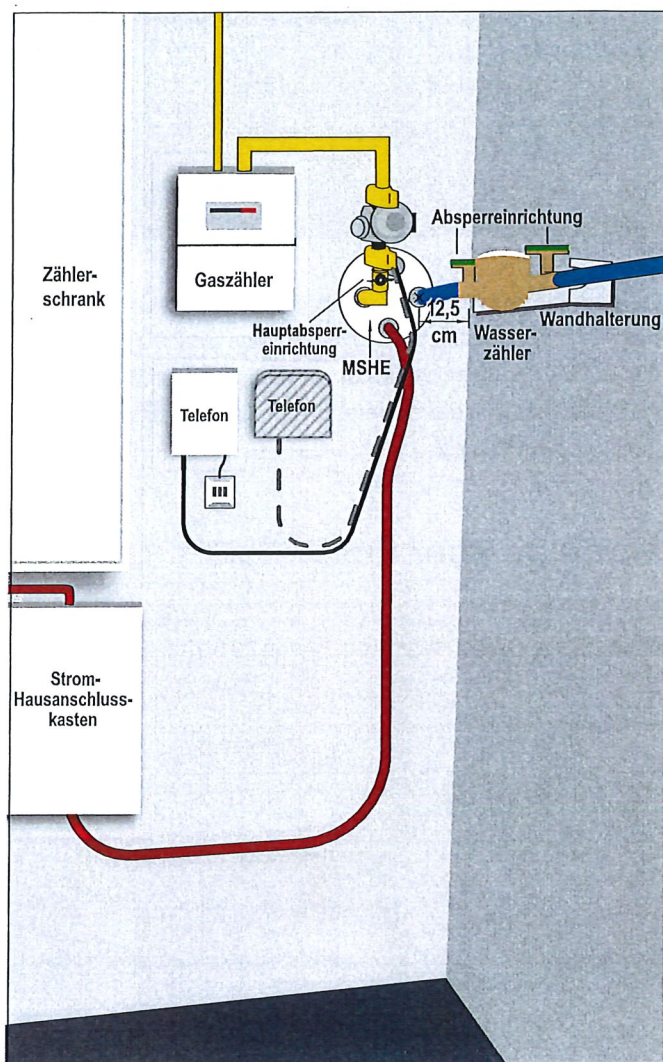
Montage über Eck



Das Wandabstandsmaß 12,5 cm weicht von den Vorgaben der Hersteller ab und ist einzuhalten. Die Hauseinführung ist rechtwinklig und lotrecht einzubauen, die vorgeschriebenen Biegeradien der nach außen führenden Leerrohre sind einzuhalten.

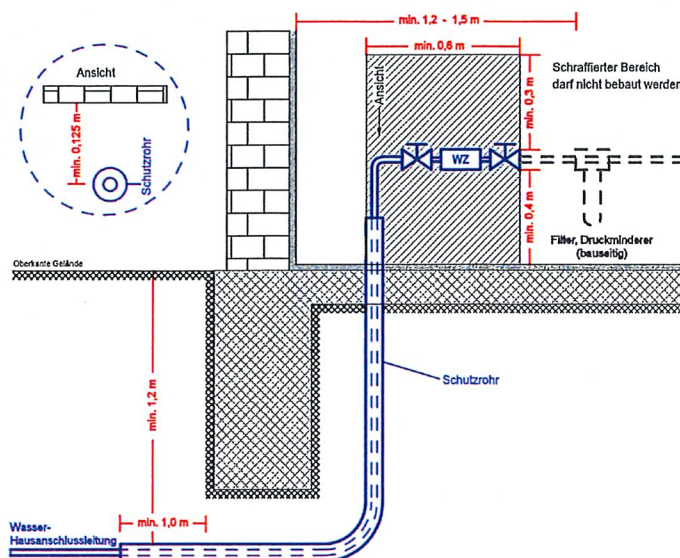
* Variiert entsprechend der weiteren Hausinstallation (z. B. Druckminderer).

Montage im Keller



Einspartenanschluss im Erdgeschoss

Wasserhausanschlussleitung ohne Keller



Wichtig:

Um Verzögerungen und Mehrkosten zu vermeiden, sind die zu der Gebäudeeinführung gehörenden, zertifizierten Dichtungen und Schutzrohre - in ausreichender Anzahl und Länge - bauseitig zum vereinbarten Herstellungstermin der Netzanschlüsse vom Bauherrn bereitzustellen. Die Überbauung der Anschlüsse im Außenbereich (bsp. durch Garage, betonierte, asphaltierte oder gepflasterte Fläche) ist nur zulässig, wenn das aus dem Gebäude führende Schutzrohr um diese Flächen verlängert wurde.

Wo erhalten Sie eine zertifizierte Hauseinführung?

Zertifizierte Hauseinführungen erhalten Sie über Ihren Fachbetrieb des Elektro- oder Sanitär-Heizung-Klimatechnikhandwerks sowie im Baustoffhandel oder über Ihr Bauunternehmen.

Die zu der Hauseinführung gehörenden Dichtungen sind bauseitig zum vereinbarten Herstellungstermin der Netzanschlüsse vom Bauherrn bereitzustellen.

Die Rohrüberdeckung für Wasserleitungen im Außenbereich von mindestens 1,20 Meter zur Geländeoberkante ist zu beachten.

Für die Netzanschlüsse sind die EWE NETZ GmbH und das örtlich zuständige Wasserversorgungsunternehmen (WVU) Ihre Ansprechpartner.

Bitte stimmen Sie vor Baubeginn die Position und Art der Hauseinführung sowie die Trassenführung mit der Bezirksmeisterei der EWE NETZ GmbH und dem WASSERVERSORGUNGSVERBAND LAND HADELN ab.

EWE NETZ GmbH

Netzregion Cuxhaven/Delmenhorst
Humphry-Davy-Str. 41, 27472 Cuxhaven
T 04721 59 06 0
Fischstraße 35, 27749 Delmenhorst
T 04221 98 19 0

WASSERVERSORGUNGSVERBAND LAND HADELN

Raiffeisenstraße 10
21762 Otterndorf
T 04751 92 35 0
F 04751 92 35 40